Landeshauptstadt
Düsseldorf

Pressedienst

11. Oktober 2017

Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt Beantragung von Fördermitteln für Breitbandausbau

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am Dienstag die Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau in Düsseldorf einstimmig beschlossen. Durch die Fördergelder können die Lücken der Breitbandversorgung in Düsseldorf geschlossen werden, die in den nächsten drei Jahren nicht durch die privatwirtschaftlichen Marktteilnehmer erschlossen werden. Grundlage hierfür war eine Markterkundung, die die Landeshauptstadt Düsseldorf in den vergangenen Monaten durchgeführt hat.

Der Förderantrag ist Bestandteil der Breitbandstrategie der Landeshauptstadt Düsseldorf, zu der Förderprogramme und Kooperationen mit Anbietern gehören. Ziel ist eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur, die eigenwirtschaftlich durch die Marktteilnehmer ausgebaut und betrieben wird.

Mit den Kooperationen mit Breitbandanbietern soll über die Fördergrenze von 30 Mbit/s hinaus Glasfasertechnik in Düsseldorf etabliert werden. Diese Zukunftstechnologie ermöglicht Bandbreiten von 1 Gbit/s und mehr. Eine entsprechende Kooperation mit Vodafone läuft bereits. Details einer entsprechenden Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom werden am 17. Oktober 2017 vorgestellt.

Für die Bereiche, die durch Ausbauplanungen nicht entsprechend der Förderrichtlinien des Bundes mit mindestens 30 Mbit/s ausgestattet und marktgetrieben erschlossen werden, können die Fördermittel beantragt werden. Nach aktuellen Berechnungen werden für den Ausbau der entsprechenden Gewerbegebiete, Schulen und Privatadressen 15 Millionen Euro benötigt, von denen die Landeshauptstadt Düsseldorf zehn Prozent selbst tragen muss. Den größten Teil mit 90 Prozent tragen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über die Förderprogramme als Zuwendung. Eine Konkurrenz zu dem marktgetriebenen Ausbau stellen die Fördermittel dabei

Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt Beantragung von Fördermitteln für Breitbandausbau

nicht dar. Sie dienen nicht zur Preisregulierung der laufenden Betriebskosten für Glasfaseranschlüsse, sondern der grundsätzlichen Erschließung unterversorgter Gebiete.

Textversion:
https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20171011-256_03.txt

Kontakt: Jäckel-Engstfeld, Kerstin
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Kommunikation

Telefon +49. 211. 89 - 93131
Telefax +49. 211. 89 - 94179

Medienkanäle
www.duesseldorf.de/medienportal
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf
www.instagram/duesseldorf
www.youtube.com/stadtduesseldorf

:DÜSSELDORF

17055_256